

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 40. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Notwendigkeiten

Einige Bemerkungen.

Im Reiche steht eine Besoldungsreform der Beamten bevor. Sie wird mit einer nicht unerheblichen Aufbesserung der Gehälter verbunden sein. ... sprechende Vorschläge wurden für den Monat Oktober schon gewährt.

Die beabsichtigte Reform und Gehaltserhöhung geht den Beamten nicht weit genug. Andere Kreise gibt es, die auf die große Belastung der Finanzen hinweisen und auch fragen, wo denn die Arbeiter bleiben. Da auch die Wahlen zum Parlamente bevorstehen, bemüht sich die Parteiingitation der Frage. Die Sozialdemokraten und Kommunisten schimpfen auf die „reaktionäre“ Reichsregierung, die die Beamten „hungern“ lasse, und rufen zu Protestversammlungen auf. Wie man sieht, muß die Besoldungsreform zu allerlei herhalten.

Was uns an der Sache interessiert, ist die Tatsache, daß die Besoldungsreform im Reiche auch ihre Rückwirkungen im Saargebiet haben wird. Die Beamten des Saargebietes pochen auf ihr Recht und verlangen dessen Beachtung. Dagegen kann kein objektiv Denkender etwas einwenden. Aber dessen muß man sich bewußt bleiben, daß neue Ausgaben entsprechende Deckungsmittel verlangen. Die Deckungsmittel für alle Ausgaben werden durch Zölle, Steuern und Gebühren aufgebracht. Das Saargebiet verfügt über keine Staats-Unternehmungen, die große Gewinne abwerfen; im Gegenteil, Post und Eisenbahn verlangen erhebliche Zuschüsse. So muß denn gesagt werden, will man ein rechter Anwalt des Volkes sein,

daß die breiten Volksschichten des Saargebietes eine weitere Belastung unmöglich tragen können.

Wenn also die Beamten ihre Forderungen durchzubrühen gedenken, dann müssen sie selbst Gewicht darauf legen zu betonen, daß die Bewilligung ihrer Forderungen nicht mit einer Verschlechterung der Lebenslage der breiten Volksschichten verbunden sein darf. Das kann unsere Beamenschaft doch nicht wollen. Trotz aller Kämpfe der Arbeiterschaft ist es nicht gelungen, ihr Einkommen zu mehren. Notunterstützungen aus Reichsmitteln waren notwendig, um dem ärgerlichen Elend zu steuern. Die Ausschichten auf eine Besserung der Lage der Arbeiterschaft sind sehr trübe.

So steht die Regierungskommission vor der Aufgabe, endlich an eine weitere Entlastung der breiten Volksschichten zu denken.

Schon lange wird beispielweise eine Ermäßigung der Arbeiterfahrkarten verlangt; bis heute ist darin nichts geschehen.

An diese und andere Forderungen zu erinnern, gebietet die traurige Lage des arbeitenden Volkes. Wenn also die Forderungen der Beamten verwirklicht werden sollen — das Recht, das zu verlangen, kann ihnen niemand bestreiten —, dann darf das unter keinen Umständen mit einer Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft verbunden sein. Das wäre grausam wenn es anders läme, und führte zu einem bösen Kampfe zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung des Saargebietes. So muß die Regierungskommission an die Verantwortung erinnert werden, die sie trägt. Sie ist verpflichtet, eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft zu verhüten, und darüber hinaus allen Ernstes daran zu gehen, eine Besserung herbeizuführen. Wo es noch Mittel zu nehmen gibt, ist ihr von den Vertretern der Bevölkerung schon oft genug in aller Klarheit gesagt worden. — Diese Ausführungen sind nicht von einer Voreingenommenheit gegen die Beamten diktiert, sondern von der Sorge um die Lage unseres arbeitenden Volkes und von der Absicht, die Dinge klar zu zeigen, worauf unter allen Umständen bei der Realisierung der Forderungen von allen Beteiligten Rücksicht genommen werden muß. Wenn es trotzdem Beamte geben sollte, die uns wegen vorstehender, aus tiefstem Verantwortungsgefühl geborenen Ausführungen verkehren, dann beweisen sie damit, daß sie rein klassenkämpferisch eingestellt sind und nicht wissen, was Volksgemeinschaftsgefühl bedeutet. — Wir wollen hoffen,

daß alle Beamte sich einig sind darin, daß die Besserung ihrer Lage keine Verschlechterung der Lage ihrer Volksbrüder Arbeiter nach sich ziehen darf.

Die Gewerkschaften umfassen nicht alle Arbeiter. Es wird auch nie soweit kommen, daß sie den letzten Arbeiter umfassen werden, da sie keine Zwangsinstitute, sondern freiwillige Gemeinschaften sind zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft. Wenn auch nicht alle Arbeiter der Gewerkschaftsbewegung angehören, so sorgt sie doch für alle. Alles, was sie erreicht, kommt allen zugute. Die Sozialversicherung, die sie vortreiben und ausbauen half, erfährt alle. Das Arbeitsrecht, das die Frucht ihrer Tätigkeit ist, genießen alle. Die Verbesserungen, die sie im Lohn- und Arbeitsverhältnis erwirkt, nehmen alle.

Nun ist natürlich, daß die Wirkung der Gewerkschaftsbewegung auch von ihrer materiellen Stärke beeinflusst wird. So muß darauf gesehen werden, daß

möglichst viele Arbeiter — alle organisationsreifen — ihr zugeführt werden.

In der jüngsten Zeit konnten wir feststellen — nämlich bei der Unterstützungsauszahlung —, daß noch viele Saarbergleute der Gewerkschaftsbewegung fern stehen. Die Gründe des Fernstehens sind verschieden. Wer fern steht und für uns in Frage kommt, sagen die Listen, die alle Zahlstellen im Besitz haben. Da die Gelegenheit so günstig war, an diese Kammeraden heranzukommen wie jetzt, muß auf der ganzen Linie die Werbetätigkeit einsehen. Die Gründe, die zum Fernbleiben bisher bestimmt haben, müssen esforcht und widerlegt werden. Darum haben wir obige Tatsachen kurz herausgestellt, damit man um Antworten nicht verlegen ist. Am Ehrgefühl müssen die Fernstehenden gepackt werden, damit sie das Beschämende ihres Verhaltens einsehen. Wer an gewerkschaftlichen Erfolge teilnimmt, soll auch an seiner Herbeiführung beteiligt sein. „Einer für alle, alle für einen.“

Aus dem Bericht der Bergbehörde für 1926

Der Jahresbericht der Bergbehörde und der Gewerkschaften für 1926 liegt der Öffentlichkeit vor. Reformen, wie wir sie schon des öfteren forderten, sind nicht vorgenommen. Das alte Schema wird beibehalten, und nicht einmal von allen Berichterstattern beachtet, so daß nicht in allem ein übersichtliches Bild zu gewinnen ist. So stimmen die Zahlen der Unfälle, die mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen, nicht mit denen überein, die das Saar-Oberbergamt in seinen Berichten bekannt gab. Das Saar-Oberbergamt gab für das Jahr 1926 2614 Unfälle an, die mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. Im Berichte des Bergrates Herb für Bergrevier 3 heißt es: „An Betriebsunfällen wurden in dem Berichtsjahre 2200 gemeldet; darunter 1753, deren Verletzungen entweder tödlich waren oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hatten.“ An tödlichen Unfällen werden von Herb 13 angegeben, so daß noch 1740 verblieben (allein für ein Revier), die mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. Da wir keinen begründeten Anlaß haben, an den Angaben des Saar-Oberbergamtes zu zweifeln, so muß hier ein Irrtum vorliegen; denn wenn wir die Unfälle, die sechs Revierbeamte angaben unter dem Vermerk: „mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit“ zusammenzählen, so kommen wir auf die Zahl 3.300. Es fehlt dann noch die Zahl aus dem Bergrevier 7, die gar nicht angegeben ist. So ist es nicht möglich, die Zahlen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, die für die Unfälle, die mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen, angegeben wurden. Wie in allen Vorjahren, fehlt im Bericht des Bergreviers 7 auch wieder die Angabe über die Summe, die für Urlaubstage bezahlt wurde, so daß wir wie in den Vorjahren nur für sechs Bergreviere die genauen Zahlen angeben können. Die Urlaubssumme für das Bergrevier 7 müssen wir schätzen.

Die Zahl aller und der tödlichen Unfälle.

Jahr	Gemeldete Unfälle	Tödl. Unfälle
1920	7553	74
1921	10534	55
1922	13963	61
1923	9158	62
1924	16236	68
1925	14705	63
1926	13283	50

Wie die Tabelle zeigt, passierten im Jahre 1926 die meisten tödlichen Unfälle seit der Übernahme der Gruben durch Frankreich. Im Jahre 1920 verunglückte auf 1000 Belegschaftsmitglieder etwas mehr als 1 Mann tödlich; in den folgenden Jahren sank die Anteilsziffer unter 1, um sie im Jahre 1926 wieder zu übersteigen. Auf 1000 Belegschaftsmitglieder entfielen im Jahre 1926 1,120 tödliche Unfälle. Das Jahr 1924 brachte bisher die Höchstzahl der angemeldeten Unfälle überhaupt. — Wie wir sehen, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um Leben und Gesundheit der Bergleute noch mehr zu schützen wie bisher.

Die Tätigkeit der Sicherheitsmänner.

Bergrevier	zugehörige Gruben	Verletzungen	Beamteneinstellungen	z. Stunden
1	König, Kohlwald, Bergbach, Wellesweiler, Frankenhof, Kalkmehl, Gersheim	828	118	12,7
2	Keden-Plamm, Keden-Feld, Iphenlich, Heiligenwald, Kaysbach	1116	47	4,2
3	Heinig, Dechen, Helene	745	30	4,0
4	Mellin, Altenwald, St. Jughert	596	45	7,5
5	Hirschbach, Jägerkreuze, Camphausen, Brejfeld	846	103	12,1
6	Amlung, Steinbach, Hüttelborn, Hloburg, Selsen, Hostenbach	952	106	11,3
7	Griesborn, Duhamel, Joleja, Rudolf, Viktorie West und Ost, Klarenthal, Hosen	955	79	8,2
zusammen		6137	530	8,6

Die Beurlaubungen waren am höchsten in den Revieren 1, 5 und 6. Von außerordentlichen Befahrungen ist in dem Jahresbericht nichts gemeldet. Die meisten Beurlaubungen bezogen sich auf „Holzmangel, mangelhaften Verbau und Bergederfah, mangelhafte Bewetterung, auf Kohlenstaub und Schlagwetter“. Wir möchten im Anschluß hieran unsere Sicherheitsmänner darauf hinweisen, immer treu ihrer verantwortungsvollen Pflicht nachzukommen.

Die Strafgelehr.

Kontraktbrüche waren im Berichtsjahre 1885 zu verzeichnen. An Strafen wurden 531 881,57 Franken verhängt. Diese Summe stößt der Arbeiterunterstützungskasse zu. Wenn man die Belegschaftszahl, die zu Ende des Jahres vorhanden war, zu Grunde legt, entfallen auf 1 Belegschaftsmitglied 7,15 Franken Strafe. An Strafgelehrern wurden seit 1921 erhoben:

1921	100 212,50 Fr.
1922	256 485,82 Fr.
1923	202 345,15 Fr.
1924	379 907,84 Fr.
1925	381 456,— Fr.
1926	531 881,57 Fr.
zusammen	1 852 288,97 Fr.

Seit der Übernahme der Gruben sind somit fast rund zwei Millionen Franken an Strafe verhängt worden. Der einzige Trost bei der Angelegenheit ist, daß die Gelder der Arbeiterunterstützungskasse zufließen und zur Vinderung von Not und Leid Verwendung finden.

Die Urlaubsvergütung.

Seit Einführung des bezahlten Erholungsurlaubes ist schon ein nettes Stimmchen an die Bergleute für Urlaubsschichten zur Auszahlung gelangt. Leider hat wie in allen Vorjahren der Beamte des Reviers 7

keine Angaben gemacht, so daß die genaue Summe nur für sechs Reviere angegeben werden kann. Seit 1922 wurden folgende Beträge an Urlaubsvergütung gewährt:

1922 (6 Reviere)	3 924 797,06 Fr.
1923 (6 Reviere)	5 440 724,84 Fr.
1924 (6 Reviere)	7 293 428,96 Fr.
1925 (6 Reviere)	8 309 406,— Fr.
1926 (6 Reviere)	14 547 418,82 Fr.

Zusammen für 6 Reviere 36 515 892,92 Fr.

Nimmt man für das Revier 7 den siebten Teil des vorstehenden Betrages, dann kommen wir für die fünf Jahre auf folgenden Betrag an Urlaubsvergütung:

für 6 Bergreviere (amtlich angegeben)	36 515 892,92 Fr.
für 1 Bergrevier (geschätzt)	5 216 510,— Fr.

Zusammen 41 732 202,92 Fr.

Diese Summe kann sich sehen lassen. Sie ist ein Ergebnis gewerkschaftlicher Arbeit. Nimmt man im Durchschnitt für die 5 Jahre 74 000 Belegschaftsmitglieder an, so entfielen auf ein Belegschaftsmitglied rund 564,00 Franken Urlaubsvergütung.

Zum Einprägen

Die christlichen Gewerkschaften der Schuhmach gegen die soziale Reaktion.

In der Weltbühne, einer von einem Sozialisten herausgegebenen Zeitschrift, die dem Sozialismus weit näher steht als uns, ist folgender beschreibender Abschnitt zu lesen:

„Die Gewerkschaftsbewegung der Vorkriegszeit kann, wie sie ist, der Arbeitgebertätigkeit weder parlamentarisch noch außerparlamentarisch etwas anhaben. Wenn es noch irgend einen Schuhmach gegen die soziale Reaktion gibt, so hat es, wie Gott, nicht die freien Gewerkschaften, sondern die christlichen Gewerkschaften, ein paar energiegeladene Arbeiterführer vom Schlage Imbush und Waltrush.“

Man werte es der Schreibweise an, daß diese Feststellung nicht sehr freudigen Tones niederschrieben wurde. Aber die Objektivität zwang dazu, wodurch sie nur an Wert gewinnt. Nihilistischer Phrasen dienen, wie wir noch immer nachgewiesen haben, der Arbeiterschaft gar nichts. Es kommt darauf an, ob man sachlich berechnete und durchführbare Forderungen erhebt, die mit allem Nachdruck und mit Rücksichtlosigkeit verfolgt werden müssen. Auch darauf kommt es an, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht irgend einer politischen Partei verschrieben ist, sondern Einfluß in allen bürgerlichen Parteien, die von Bedeutung sind, besitzt. Die christlichen Gewerkschaften sind politisch neutral, ihr Einfluß wirkt sich in vielen Parteien aus, woraus der Arbeiterschaft nur Nutzen erwächst. Obige Feststellung sagt das klar und deutlich. Unsere Mitglieder müssen sie sich einprägen, damit sie die richtige Antwort zu geben wissen, wenn Nihilisten die christliche Gewerkschaftsbewegung zu schmähern suchen.

Das dicke Ende

Für den 8. August ds. Js. hatten die Bergarbeiterorganisationen zu einer gemeinsamen Kundgebung aufgerufen, die auch im Ludwigspark stattfand und in einem geschlossenen Abmarsch durch bestimmte Straßen der Stadt Saarbrücken beendet werden sollte. Der Zweck der Kundgebung sollte sein, der Bergwerksdirektion und der Öffentlichkeit die Einigkeit der Bergleute zu zeigen, mit der sie hinter den Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen stehen. Es ist klar, daß in diese Kundgebung sich keine politische Partei einzumischen hatte. Die Kommunisten allerdings nahmen auf diese Notwendigkeit keine Rücksicht. Sie ließen „rote Frontkämpfer“ aufmarschieren, scharten ihre Anhänger um rote Fahnen und Parteisymbole, womit sie der Kundgebung den Charakter einer rein gewerkschaftlichen Demonstration zu nehmen suchten. Nach den Ansprüchen der Gewerkschaftsführer und deren Anordnung zum Abmarsch zerstörten die Kommunistenführer den einheitlichen Verlauf, indem sie Schimpfanreden auf die Gewerkschaftsführer losließen und ihre Anhänger zu einem besonderen Demonstrationzuge vereinigten. Die Sache endete mit den bekannten Zusammenstößen mit der Polizei... und nunmehr mit der Bewehrung armer betörter Kumpel, die der kommunistischen Führung folgten.

Am 22. September hatten sich 15 Personen vor der Strafkammer des Saarbrücker Landgerichts zu verantworten, 12 Bergleute, 2 Hüttenarbeiter und der kommunistische Landesratsabg. Reinhard, der eine „Führerrolle“ am 8. August in üblem Sinne spielte. Das gefällte Urteil sieht folgende Strafen vor:

Reinhard 9 Monate Gefängnis; Ulrich 2 Monate, Schlederer 4, Hey 5, Jost 3, Wendel 6, Bauer 4, Schepfer 3, Reichrath 4, Kottbusch 4, Fromm 2, Krieger 5, Henn 4, Houbt 1 Woche Gefängnis. Nur einer, Baldes, wurde freigesprochen.

Es ist tief zu beklagen, daß es soweit kommen mußte. Die Not, unter der die Bergleute seit Mona-

ten leiden, hat eine tiefe Erregung ausgelöst, die jeder verstehen muß, der mit der Arbeiterschaft fühlt. Diese Not zu beseitigen, muß ebenfalls Aufgabe eines jeden sein, der es gut mit unserm Volke meint. So wäre es auch Pflicht der kommunistischen Partei gewesen, sich aus der gewerkschaftlichen Kundgebung herauszuhalten, da sie dann zweifelsohne eindrucksvoll und ohne Zusammenstoß verlaufen wäre. Wenn Menschen sich in Erregung befinden, dann ist es ein Leichtes, diese zum Ueberschäumen zu bringen. Ob aber das, was dann folgt, zur Behebung der Notlage und zur Durchdringung der Forderungen geeignet ist, steht auf einem anderen Platze. Zu was es führt, lehrt uns das Gerichtsurteil. Damit wollen wir nicht sagen, dieses sei unter allen Umständen gerechtfertigt. Wir können die Handlungsweise der notleidenden Arbeiter schon verstehen, denen der Gedanke eingepflanzt wird, mit solchen Methoden sei etwas für die Arbeiterschaft zu erreichen. Sie bedauern wir, weil sie von einer allzu schweren Strafe betroffen wurden. Unsommer aber wächst die Schuld der Vorkriegszeit, die sich als „Führer“ aufspielten, ohne die notwendigen Führertugenden zu besitzen. Allein der gesunde Menschenverstand mußte den kommunistischen Führern zeigen, daß ihr Eingreifen in die Kundgebung Unheil im Gefolge haben mußte bei der Stimmung, in die sie ihre Anhänger versetzt hatten. Sie mußten auch genau wissen, daß die Methoden, die sie empfahlen, die Bergleute weder von den Feiertagslöhnen, noch von dem längst erfolgten Lohnabbau befreien werden. Wenn sie trotzdem andere Wege zeigten wie die Gewerkschaftsführer, dann tragen sie auch die Verantwortung für das Leid, das sie in verschärfterem Maße über die irreführenden und nunmehr bestraften Arbeiter heraufbeschworen. Das klar zu sagen, sind wir verpflichtet, damit unsere Mitglieder erkennen, wofür verantwortungslos Führung die Arbeiter bringt. Wenn die Kommunisten jetzt über „Klassenjustiz“ usw. schimpfen, dann entlastet das ihre Führung nicht im geringsten. Diese wußte doch, was folgt, wenn es zu Zusammenstößen kommt, die der Sache der Bergleute doch gar nichts fruchten konnten. Wenn alle Teilnehmer der Kundgebung der Führung der Bergarbeiterorganisationen gefolgt wären, dann brauchte sich jetzt niemand über „Klassenjustiz“ zu beschweren. Möge der Vorkriegszeit eine Warnung an alle vernünftig denkenden Bergleute sein, und möge er dazu führen, daß die Kommunistenführer keine Gefolgschaft mehr finden.

Die Vorteile hoher Löhne

Regierungskommission und Bergwerksdirektion zur Nachahmung empfohlen.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, H. B. Butler, hat ein Buch über die gewerblichen Beziehungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlicht und in einem besonderen Abschnitt die Frage der hohen Löhne behandelt. Auf Grund der gesammelten Unterlagen ergibt sich, daß der Gesamtwert der hergestellten Erzeugnisse in den letzten zehn Jahren um 149 Prozent zugenommen hat. Der Gesamtbetrag der Löhne ist noch mehr gestiegen, und zwar um 175 Prozent. Der Durchschnittswert der jährlichen Produktion auf den Kopf des Arbeiters hat sich von 3447,84 Dollar auf 6892,93 Dollar erhöht. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Jahresverdienst auf den Kopf des Arbeiters von 579,14 Dollar auf 1283,63 Dollar gestiegen. Unter Berücksichtigung der Schwankungen der Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum ergibt sich eine Steigerung der Kaufkraft der gewerkschaftlichen Arbeiterlöhne um 57,1 Prozent. Es steht fest, daß in den Gewerben mit guten gewerkschaftlichen Organisationen die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere ist.

Die Steigerung des Wohlstandes der Arbeiterklasse ist jedoch in Amerika eine allgemeine und geht Hand in Hand mit der Steigerung der Arbeitsleistung. H. B. Butler schreibt unter anderem: „Gegenwärtig sind die amerikanischen Unternehmer im allgemeinen der Meinung, daß die hohen Löhne von Vorteil sind, weil sie einen Produktionsantrieb darstellen, den Geist der Zusammenarbeit fördern und dem Arbeiter eine Kaufkraft geben, die zur Förderung und Aufrechterhaltung des Wohlstandes beiträgt. Es ist offensichtlich, daß die Zahlung hoher Löhne diese Erfolge erzielt hat. Wollte man jedoch annehmen, daß der amerikanische Unternehmer freiwillig den Weg der hohen Löhne beschritten hat, weil er diese Folgen vorausgesehen hatte, würde man ihm eine weise Voraussicht zusprechen, auf die er nicht gut Anspruch erheben kann. Es ist heute allgemein anerkannt, daß hohe Löhne das beste Mittel zur Förderung der Produktion und des Verbrauches darstellen. Die Tatsache, daß Tausende von Arbeitern über einen über dem Existenzminimum liegenden Lohn verfügen, hat eine gesteigerte Nachfrage nach allen Arten von Erzeugnissen zur Folge gehabt, oder mit anderen Worten, eine Stabilisierung des Verbrauchs und einen Anreiz zur Steigerung der Produktion.“

Aus diesem Grunde geben die amerikanischen Unternehmer heute allgemein zu, daß die Politik der hohen Löhne eine gute ist. Sie wollen unter allen Umständen eine Senkung der Löhne vermeiden und suchen im Notfall zuerst auf anderen Gebieten Expansions zu erzielen, bevor sie die Löhne anrühren. (S. A. B.)

Um die Einführung der Arbeitslosenversicherung

Um der baldigen Einführung und richtigen Lösung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet zu dienen, haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am 10. September d. Js. die nachstehenden Eingaben an Regierungskommission und Reichsarbeitsminister gerichtet. Da aus den Eingaben selbst das Nähere hervorgeht, erübrigt es sich, längere Erläuterungen vorauszuschicken.

An die Regierungskommission des Saargebietes
Generalsekretariat
Saarbrücken.

Die ergebend unterzeichneten Vertreter der drei Gewerkschaftsrichtungen gestatten sich der Regierungskommission folgendes zu unterbreiten:

Nach der neueren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet droht die Arbeitslosigkeit einen größeren Umfang anzunehmen. Neben der geplanten Verbesserung in der Sozialversicherung, um deren Beschleunigung wir bitten, richten wir die Aufmerksamkeit der Regierungskommission auf das neu geschaffene Gesetz im Reich, betreffend Arbeitslosenversicherung. Dieses Gesetz kommt einem lange gehegten Wunsche der deutschen Arbeitnehmerschaft entgegen und bringt an Stelle der bisher anzureichenden Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung auf zentraler Grundlage.

Im Saargebiet sind in letzter Zeit zahlreiche Arbeiter zur Entlassung gekommen und man muß befürchten, daß mit der sogenannten Rationalisierung weitere Arbeitskräfte hinfällig werden. Eine siebenjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialversicherung hat gelehrt, daß das verhältnismäßig kleine Saargebiet hier eigene Wege nicht gehen kann; wir gestatten uns darum der Regierungskommission die Forderung auf unverzügliche Einführung der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Etwasige Bedenken, daß das kleine Saargebiet eine solche Versicherung nicht tragen könne, können durch Schaffung einer Lastengemeinschaft mit der Reichsversicherung ausgeräumt werden.

Für die im angrenzenden Reichsgebiet wohnenden Arbeiter, die täglich oder wöchentlich ihre Arbeitsstelle an der Saar aufsuchen, hat die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf das Saargebiet ein erhöhtes Interesse. Arbeiten diese Leute, was besonders bei den Bauhandwerkern vorkommt, vorübergehend in der Heimat, dann sind sie pflichtbewußt; sie müßten zur Aufrechterhaltung der Versicherung, wenn sie im Saargebiet arbeiten, die Beiträge allein aufbringen.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Sache bitten wir die Reichskammer und den Landesrat schon in aller nächster Zeit damit zu befaßten. Gleichzeitig bitten wir in Verhandlungen mit der Reichsregierung betreffend Eingehung einer Lastengemeinschaft einzutreten. Bis zur Einführung des Gesetzes im Saargebiet erlauben wir eine Übergangsregelung für die Grenzgänger herbeizuführen.

Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

Sehr verehrter Herr Reichsarbeitsminister!

Die ergebend Unterzeichneten, als Vertreter der Arbeitnehmer im Saargebiet, haben mit Interesse von dem Beschluß des Reichstages, betreffend Einführung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung, Kenntnis genommen. Die sozialistische Arbeiterklasse ist an diesem Gesetz lebhaft interessiert. Nach den bitteren Erfahrungen, die wir seit 1920 mit den übrigen Zweigen der Sozialversicherung gemacht haben, haben wir der Regierungskommission des Saargebietes die Forderung auf sofortige Einführung der Arbeitslosenversicherung unterbreitet.

Den Herrn Reichsarbeitsminister bitten wir, uns bei diesem Bestreben zu unterstützen. Das kann nach Ansicht der Unterzeichneten in zweifacher Weise geschehen. Einmal dadurch, daß die Reichsversicherung das Saargebiet in eine gemeinsame Lastengemeinschaft aufnimmt; zum Zweiten kann uns der Herr Reichsarbeitsminister in der Weise unterstützen, daß für die 20 000 Arbeiter aus den angrenzenden Reichsgebieten, die täglich oder wöchentlich ihre Arbeitsstelle an der Saar aufsuchen, besondere Erleichterungen und Übergangsbestimmungen geschaffen werden.

Wir hoffen, daß unsere Forderung auf Einführung der Arbeitslosenversicherung unsonstige Aussicht auf Erfolg hat, als die deutschen Unternehmer des Saargebietes ihr zum Mindesten keinen Widerstand entgegenzusetzen. Bei Erlaß von Ausführungsbestimmungen, die das Interesse unserer mehr als 20 000 Saargebeter betreffen, bitten wir die sozialistischen Gewerkschaften nach Möglichkeit zu hören.

Jedem wir dem Herrn Reichsarbeitsminister für sein lebhaftes Interesse, das er gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Saargebietes an den Tag gelegt hat, auch bei dieser Gelegenheit bestens danken, hoffen wir, daß er uns seine Unterstützung auch bei dem Komplex um die Einführung der Arbeitslosenversicherung leisten wird.

Hochachtungsvoll!

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Landesausschuß für das Saargebiet.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.

Bezirk Saargebiet.

Deutscher Gewerkschaftsring, Bezirk Saargebiet.

Der Reallohn im Ruhrbergbau im zweiten Vierteljahr 1927

Nach den Angaben des Iechenerhandes hat sich der Reallohn...

Table with 4 columns: Monat, Reallohn, Solllohn, + gegenüber dem Solllohn

Die sechsprozentige Lohnerhöhung ab 1. Mai brachte somit eine Erhöhung des Reallohns...

Ueber die Entwicklung des Reallohnes im gleichen Zeitraum unterrichtet die nachstehende Uebersicht...

Table with 5 columns: Jahr bzw. Monat, Nominallohn, Amtl. Lohn, Reallohn 1913=100

Die Lohnerhöhung ab 1. Mai brachte, wie vorstehende Zahlen erkennen lassen, eine Erhöhung des Reallohns...

Die Abfuhrmärkte der Saargruben

Unter dieser Ueberschrift brachte die Saar-Betriebszeitung einen orientierenden Artikel...

(Abfuhrmenge in 1000 Tonnen):

Table with 8 columns: Abfuhrland, 1913, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926

Einer Abfuhrmenge von 4 034 000 Tonnen, die im Jahre 1913 nach dem übrigen Deutschland ging...

Nach Frankreich (einschließlich Elsaß-Lothringen) gingen seit der Uebernahme folgende Jahres- und durchschnittliche Monatsmengen:

Table with 3 columns: Jahr, Jahresmenge Tonnen, durchschnittl. Monatsmenge Tonnen

Die höchste Monatsmenge wurde im Jahre 1924 nach Frankreich geliefert. Der Streik 1923 im Saarbergbau...

Ausfuhr von Saarkohlen nach dem Reich

Das Statistische Reichsamt gibt monatlich Aufschluß über die Kohlenausfuhr und Einfuhr.

Table with 2 columns: Monat, Steinkohlen (Tonnen)

Das vom Reiche eingeräumte Einfuhrkontingent wurde in den sieben ersten Monaten nicht erreicht.

Was machte es beispielsweise der deutschen Kohlenwirtschaft aus, wenn die deutsche Reichsbahn 150 000 Tonnen im Monat über obige Mengen hinaus an Saarkohlen nähme?

Vom Reiche bezog das Saargebiet in den sieben Monaten 35 957,2 Tonnen Koks, 18 706 Tonnen Braunkohlenbricketts und 210,1 Tonnen Steinkohlenbricketts.

Die Unfallursachen im Saarbergbau 1926

Im Bericht der Bergbehörde für 1926 sind bei den tödlichen Unfällen auch die Unfallursachen angegeben...

Table with 3 columns: Unfallursache, tödliche Unfälle auf 1000 Mann, je Jahr

zusammen unter Tage 71 1.384, zusammen über Tage 9 0.444, zusammen auf allen Gebieten 80 1.120

Die meisten tödlichen Unfälle wurden durch Steinfall verursacht. Dies muß für unsere Kameraden ein Ansporn sein...

„Die Saargruben im ersten Halbjahr 1927“

In dem Halbjahresbericht hatten wir der Unfallstatistik die Bemerkung angefügt, daß in den angegebenen Unfallzahlen die auf Grube Frankenholtz vorgekommenen Unfälle nicht enthalten seien.

Wir geben von dieser Richtigstellung hiermit Kenntnis, weil wir kein Interesse daran haben, ein unrichtiges Bild erstellen zu lassen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Haupttarifausführung am 23. September 1927.

An dem fraglichen Tag fand auf der Bergwerksdirektion eine Sitzung des Haupttarifausschusses statt.

- 1. Der Kameradschaft Schmidt von Grube Kohlwald wird für die aufgelohrten 10 Meter ein Betrag von je Fr. 15,- pro Meter bezahlt.
2. Bezüglich der Forderung der Kameradschaft Lorenz Hill von Grube König kam eine Einigung nicht zustande.
3. Die Kameradschaft Fuchs und Genossen der Grube König erhalten den geschlitten Bedingelohn von Fr. 7,50 pro Schicht auf Fr. 8,- erhöht.
4. In Sachen der Kameraden Schilf und Bonaventura, der Inspektion Petrich kam eine Einigung nicht zustande.
5. In der Angelegenheit der Schloffer Berg und Altpeter der Inspektion Friedrichshall sind nähere Feststellungen notwendig.
6. Die Strafen der Kameraden Schneider, Kunz, Straßler, Schmidt und Ratzsch werden aufgehoben.
7. Bezüglich der Strafe des Kameraden Schorr, der Inspektion Friedrichshall, soll nähere Erkundigung einbezogen werden.
8. Keine Einigung erfolgte in der Beschwerdenache Müller, Inspektion 8.
9. Aufgehoben wird die Strafe der Kameraden Jahn und Ratzsch der Inspektion 8.
10. Die Beschwerden der Kameraden der Grube Stefeld bezgl. Einführung der 7 1/2-Stundenschicht wird zurückgestellt. Weitere Erkundigungen sind einzuziehen.

Tauschmann suchen Leiharbeiter 1. Al. Mois J a r e w a aus Wlaskow und Schlepfer 1. Al. Emil P e t r o aus Ueweller, zur Verlegung von Grube Dechen nach Reden oder König, Meldung bei den Kameraden oder Bezirksbüro St. Wendel.

Bekanntmachung

Der 40. Wochenbeitrag (Woche v. 25. September bis 1. Oktober) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer. Verl. des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.